



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

**IHK Chemnitz
Referat Verkehr
Postfach 464
09004 Chemnitz**

Antrag auf Abnahme einer Prüfung nach Gefahrgutbeauftragtenverordnung¹

Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Geburtsort: _____

Geburtsland: _____ Staatsangeh.: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

frühester Prüfungszeitraum:

Beantragt wird²:

Grundprüfung

Fortbildungsprüfung

für die Teile:

- | | |
|--|------------------------------------|
| ➤ Allgemeiner Teil | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Besonderer Teil Straßenverkehr | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Besonderer Teil Schienenverkehr | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Besonderer Teil Binnenschiffsverkehr | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Besonderer Teil Seeschiffsverkehr | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Besonderer Teil Luftverkehr | <input type="checkbox"/> |
| ➤ Beschränkt besonderer Teil | <input type="checkbox"/> für:..... |

.....

¹ Dieser Antrag muß der IHK mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Prüfungstermin vorliegen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen. In eine Prüfung können höchstens drei Verkehrsträger einbezogen werden.

- Diesem Antrag liegt die Lehrgangsbestätigung an einem Gefahrgutbeauftragtenlehrgang, der innerhalb der letzten 6 Monate stattfand, bzw. / und Schulungsnachweis bei.²
- Die Fortbildungsprüfung soll ohne vorherige Absolvierung eines Fortbildungslehrgangs durchgeführt werden.²

Ich bin einverstanden, daß meine persönlichen Daten im erforderlichen Umfang rechen technisch aufbereitet werden.

Ich versichere, daß gegen die Ablegung der Prüfung kein - durch eine Industrie- und Handelskammer ausgesprochener - Wiederholungsausschluß vorliegt.

Die nachstehenden Prüfungsbedingungen der Industrie- und Handelskammer Chemnitz **erkenne ich an.**

Die Anmeldebedingungen und die Durchführung o. g. Prüfung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der zutreffenden Gesetze, der Gefahrgutbeauftragtenprüfungsverordnung und der Gebührenordnung der IHK. Die genannten Unterlagen sind jederzeit in der IHK einsehbar.

Ein Bewerber gilt für die Prüfung als angemeldet, wenn der Anmeldebogen der Kammer ausgefüllt vorliegt.

Die Kammer gibt dem Bewerber mindestens 10 Kalendertage vor Prüfungsbeginn schriftlich und verbindlich Zeit und Ort der Prüfung bekannt.

Eine kürzere Frist ist nur mit Einverständnis des Bewerbers möglich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 100,- EUR (incl. Ausstellung der Bescheinigung). Die Gebühr wird am Tage der Prüfung vor Prüfungsbeginn fällig und ist in bar oder Scheck gegenüber der Kasse der IHK zu leisten.

Bei Rücktritt von der Prüfung werden gemäß Gebührenordnung 50 % der Gebühr erhoben. Die Gebühr wird nicht fällig, wenn

- ein Bewerber aus wichtigem Grund zum Prüfungstermin verhindert ist und die IHK davon 3 Tage vor Prüfungsbeginn (Datum des Poststempels) schriftlich informiert,
- ein Bewerber wegen ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit nicht erscheint.

Die Anmeldung gilt in diesen Fällen fort.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Anschrift des Rechnungsempfängers (Unternehmen), wenn der Antragsteller nicht selbst zahlungspflichtig ist.

.....
.....
.....
.....

.....
(Stempel, Unterschrift des Rechnungsempfängers)

Anlage